

# Suche nach „unserer“ Telematik – zwischen 110. und 111. DÄT

Telematik – Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie...  
Ärzttekammer Nordrhein, 9. Februar 2008

Dr. med. Philipp Stachwitz, Bundesärztekammer



„Es gibt noch keine gemeinsame Position,  
die man als Position der Ärzteschaft  
bezeichnen könnte.“

Franz-Joseph Bartmann, 11/2007



Medizinischer **Nutzen**

**Sicherheit** der Daten

Handhabbarkeit

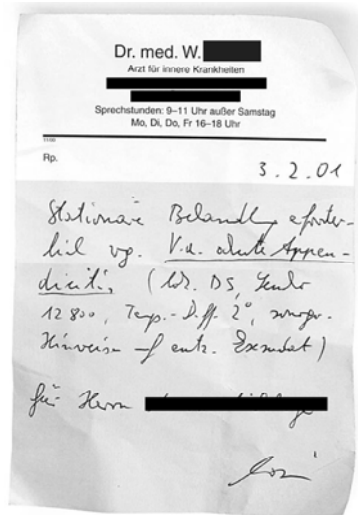
Kosten



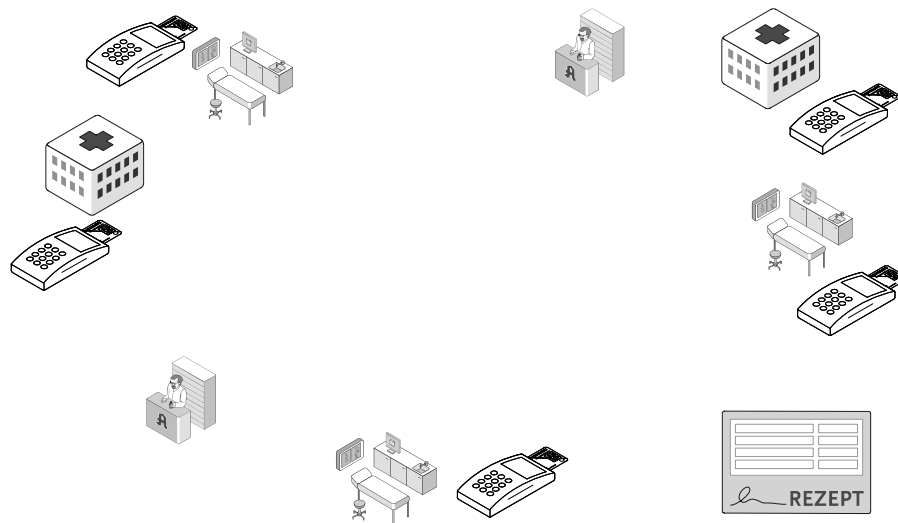
- Status Quo
- Ärztliche Sicht und Prinzipien
- Anforderungen an den Einsatz von Telematik
- Projekt elektronische Gesundheitskarte



# Status Quo?



# Status Quo?



# 40%

bis zu

Online mit Praxisrechner am Internet?

(Industriebefragung, Herbst 2007)



# 26%

Niedergelassene: Dokumentenaustausch via  
Internet „wöchentlich oder öfter“

(Wegweiser Studie 2007)



# 41%

Angestellte: „Elektronischer Arztbrief“

(Wegweiser Studie 2007)



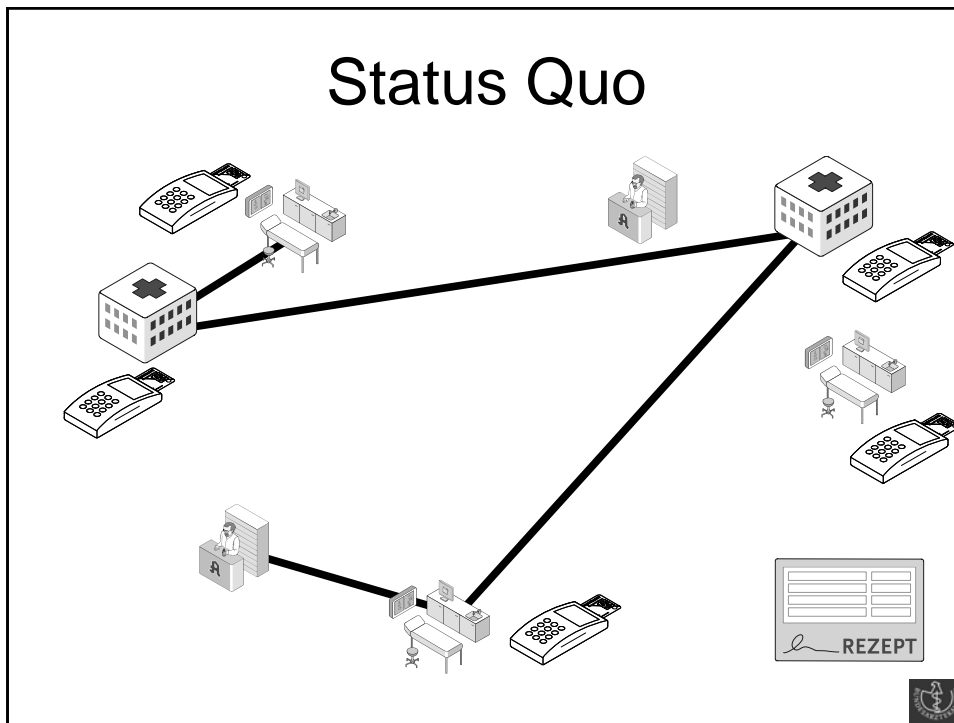
# 7.676

versenden „direkt aus ... beliebige Patientendaten  
(Befunde, Karteikartenzeilen, Briefe, EKGs,  
Bilder...)“

(Industriewerbung, Stand 08.02.2008)



## Status Quo

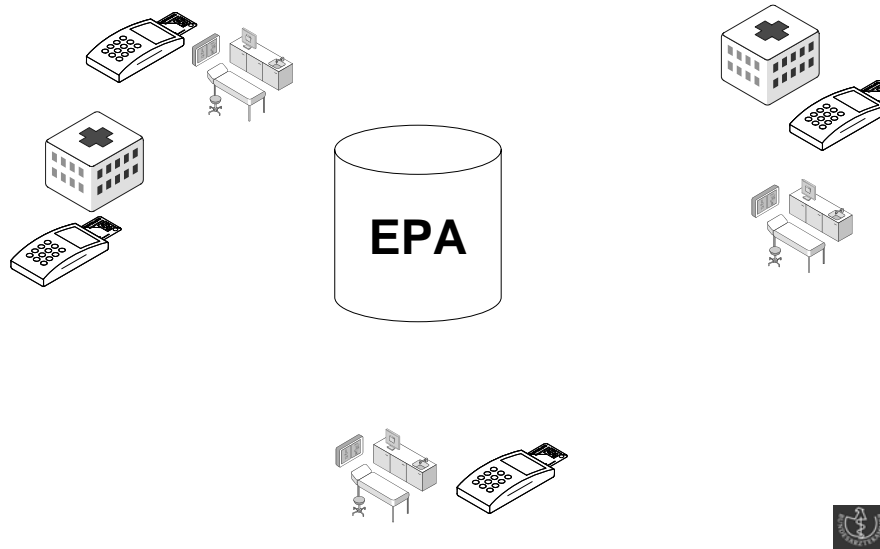


## Status Quo

- Ärztinnen und Ärzte nutzen Telematik und elektronische Vernetzung bereits in erheblichem Umfang auch zum Austausch von Patientendaten

→ Punkt-zu-Punkt-Kommunikation

# Elektronische Patientenakte



# 3.000

Ärzte nutzten 2/2007

## Elektronische Patientenakte eines Anbieters

(Industrieinformation 2007)

# ~15%

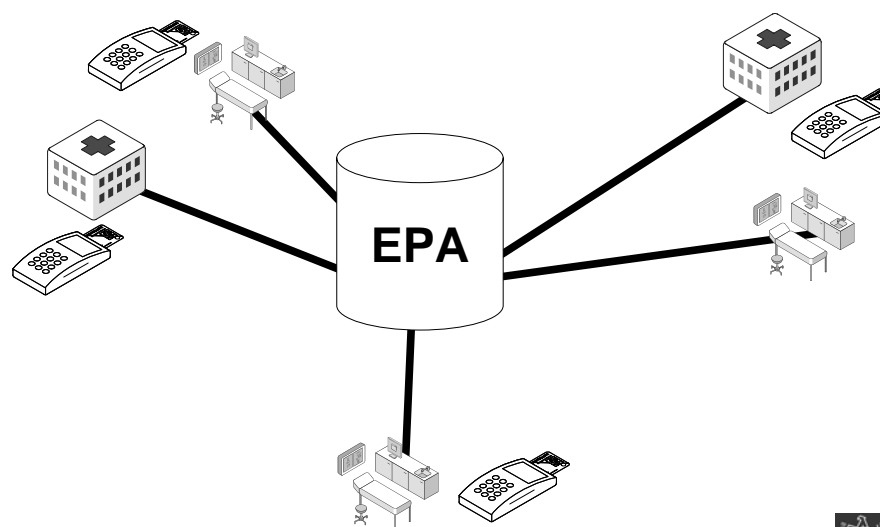
= 317 niedergelassene Ärzte in Köln nutzen 2/2008

## Elektronische Patientenakte eines Anbieters

(Website des Anbieters 2008)



## Elektronische Patientenakte





## Status Quo

- Ärztinnen und Ärzte sind bereit, Telematik und elektronische Vernetzung auch zum Austausch von Patientendaten über vernetzte Akten zu nutzen

→ Elektronische Patientenakte

→ „Zentraler Server“?



## Ärztliche Sicht

Schutz der Daten vor  
dem Zugriff Dritter



# Technische Voraussetzungen

„Der Einsatz von Telematik im Gesundheitswesen macht erhebliche, technisch anspruchsvolle und im Betrieb ständig in ihrer Wirksamkeit zu überprüfende Schutzmaßnahmen erforderlich.“

*(Diskussionsentwurf Positionen zur Telematik, BÄK 2008)*

- Sichere Netzanbindung
- Verschlüsselung beim Transport
- Verschlüsselung bei Speicherung „außerhalb“
- Einsatz von sogenannten Smartcards



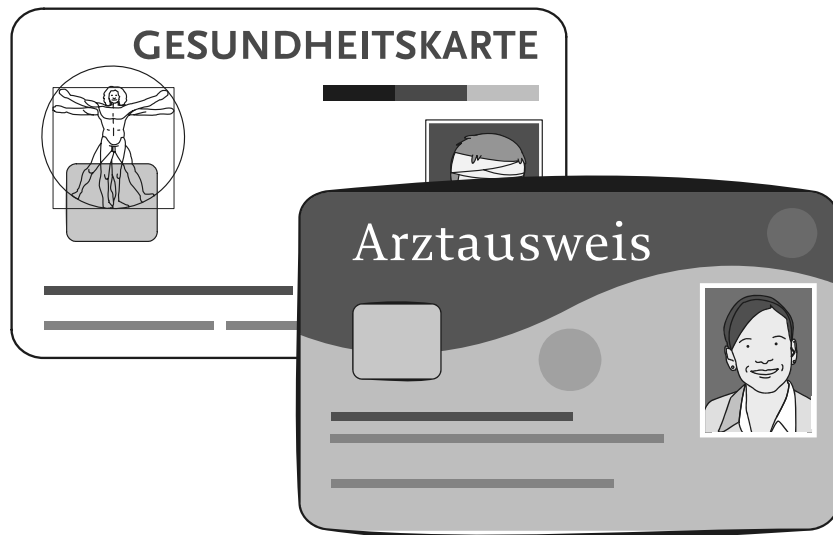
# 49%

nutzen sicheren Anbieter

*(Industrieinformation, Herbst 2007)*



# Verschlüsselung



# Ärztliche Sicht

Schutz der Daten vor  
dem Zugriff Dritter



We do not use your health information for commercial purposes unless we ask and you clearly tell us we may.

*(Microsoft, Health Vault Privacy Commitment 2007)*

We always ask people to actively opt in to services that use their sensitive data. Sensitive data is, for example, information about a person's health ... .

*(Google, Privacy at Google 2008)*



Die Daten dürfen ... zur anonymisierten Auswertung ... an ein diesbezüglich beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden.

*(Vita-X, Einwilligungserklärung Patient 2007)*

LifeSensor Kunden können ... Gesundheitsdaten ... auch ihren Ärzten, Apothekern oder Fitness-Betreuern zur Verfügung stellen.

*(ICW, Presseerklärung 2007)*



## Status Quo – Fazit

- Ärzte nutzen Telematik
  - Punkt-zu-Punkt-Kommunikation
  - Elektronische Patientenakten
- Lösungen werden von der Industrie angeboten
- Die technische Sicherheit muss hinterfragt werden
- Medizinische Daten sind ein „Business Case“



## Anforderung aus ärztlicher Sicht

Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter:

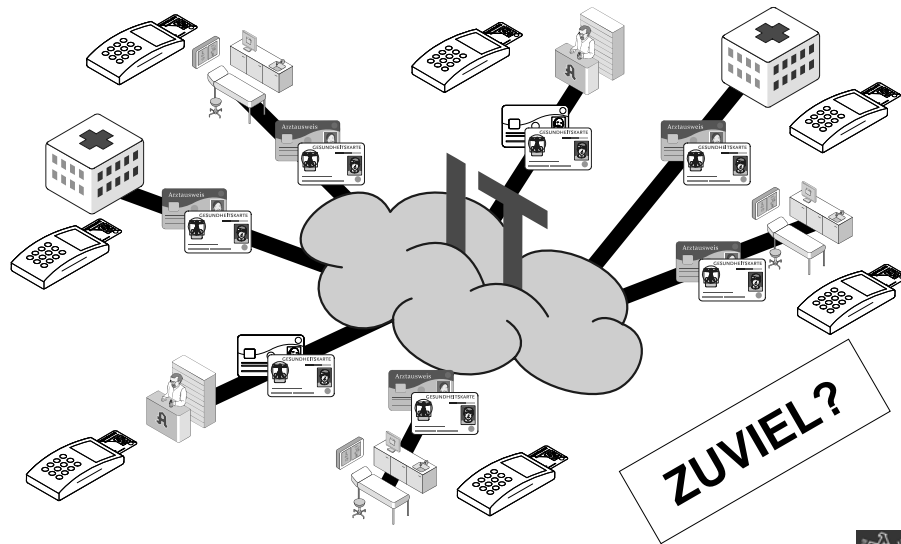
→ Technischer Schutz

→ Rechtlicher Schutz

Wie können diese Anforderungen gewährleistet werden?



# Technischer Schutz



# Rechtlicher Schutz

Vom Inhaber der Karte darf nicht verlangt werden, den Zugriff auf Daten ... zu gestatten.

*(SGB V, § 291a Absatz 8 Satz 1)*

Ordnungswidrig handelt, wer ... Gestattung verlangt oder ... vereinbart.

*(SGB V, § 307 Absatz 1)*

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... zugreift. ... gegen Entgelt ... Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

*(SGB V, § 307a Absätze 1 und 2)*

**GENUG?**

# Diskussionsentwurf

Bundesärztekammer: Diskussionsentwurf zur Beratung durch die Landesärztekammern

Version 0.4.1

Stand: 14.12.2007

1

2

3

4

5

6

**Positionen zum Einsatz von Telematik im  
Gesundheitswesen**

7

**(Diskussionsentwurf)**

8

9

10



## Projekt Gesundheitskarte Anforderungen / Neukonzeption

- Technische Alternativen prüfen
- Unabhängiges Sicherheitsgutachten
- Freiwillige Online-Anbindung Ärzte
- Punkt-zu-Punkt Kommunikation
- Notfalldaten → Basisdatensatz
- Kritische Prüfung
  - Arzneimitteldokumentation (AMTS)
  - Elektronische Patientenakte (EPA)
- Keine Kosten ohne Nutzen



## Technische Alternativen prüfen

Konzeption, Untersuchung und Erprobung von technischen Alternativen zur Speicherung von Daten auf zentralen Serverstrukturen. Hierbei sind die elektronische Gesundheitskarte selbst wie auch andere Speichermedien unter direkter Kontrolle des Patienten mit einzubeziehen.



## Unabhängiges Sicherheitsgutachten

Konzepte für die elektronische Gesundheitskarte und die Telematikinfrastruktur müssen durch ein öffentlich finanziertes Gutachten unabhängiger Sicherheitsexperten untersucht und zweifelsfrei nachgewiesen werden.





## Freiwillige Online-Anbindung Ärzte

Freiwillige Entscheidung der einzelnen Ärzte und Versorgungsbereiche, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sie die elektronische Gesundheitskarte über ihre Funktionen als Ersatz der bisherigen Krankenversicherungskarte hinaus einsetzen.



## Punkt-zu-Punkt Kommunikation

Online-Anbindung der Ärzte und anderen Versorgungsbereiche im Rahmen des Projekts elektronische Gesundheitskarte ist für diese nur dann nutzbringend, wenn dadurch eine sichere, verschlüsselte und für Dritte nicht einsehbare Punkt-zu-Punkt-Kommunikation medizinischer Daten ermöglicht wird.



## Notfalldaten → Basisdatensatz

Notfalldatensatz ersetzen durch eine auf dem Chip der elektronischen Gesundheitskarte erfolgende Speicherung einer „Klinischen Basisinformation“. Hierzu ist eine nur unwesentliche Anpassung der technisch bereits konzipierten Voraussetzungen erforderlich.



## Kritische Prüfung AMTS + EPA

Anwendungen zur dauerhaften Speicherung großer Mengen medizinischer Daten werden aus ärztlicher Sicht in hohem Maße nicht nur unter dem Aspekt der Sicherheit der Daten sondern auch unter medizinischen wie haftungsrechtlichen Aspekten kritisch hinterfragt. ...

Prozesshafte Weiterentwicklung und sorgfältige Evaluierung der bereits an vielen Stellen angestoßenen Entwicklungen zielführend.



## Keine Kosten ohne Nutzen

Anwendungen und Prozesse, durch die Ärzten und anderen Leistungserbringern kein ökonomisch nachweisbarer Nutzen entsteht, sind umfassend durch den jeweiligen Nutznießer zu vergüten.



## „Meine“ Telematik...

- Verfügbarkeit einer sicheren Netzanbindung
- Einsatz von Smartcards zur Verschlüsselung
- Freiwilliger Einsatz durch die Leistungserbringer
- Umfassender rechtlicher Rahmen zum Schutz der Daten



Vielen Dank

